



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023, 20:00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

Vorsitz Benedikt Schölly
Protokollführer Locher Thomas, Stadtverwalter

Eingangsfeststellungen Gemeindeversammlung Eingangsfeststellungen

Traktandenliste

1. **Einbürgerungen**
2. **Genehmigung Budget 2024; Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für natürliche und juristische Personen**
3. **Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028**
4. **Genehmigung Kredit Neubau Werkhof "Neumatt"**
5. **Neue Führungsstrukturen an den Schulen – Entscheid über Führungsmodell Primarstufe (Schulratsmodell)**
6. **Antrag Frau und Herr Elisabeth und Urs Bieli-Rothen: Nichterheblicherklärung**
7. **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Protokollvermerk:

Es wird generell kein Wortprotokoll (mehr) erstellt, sondern die Aussagen werden sinngemäss und möglichst vollständig aufgenommen. Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst.

Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt

Der Vorsitzende Benedikt Schölly heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen, die Mitglieder des Stadtrates und die Gäste zur letzten Gemeindeversammlung im 2023 willkommen.

Namentlich begrüsst wird Architekt Heinz Jeker, der gegebenenfalls Auskünfte zum Werkhof geben kann.

Der Stadtverwalter hat die Vorbereitungen zur heutigen Versammlung geleitet und ist Protokollführer. Entschuldigt wird Stadtrat Cédric Jeanbourquin.

Seitens Presse ist Thomas Immoos anwesend, der über unsere GV berichten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung konform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen am Donnerstag, 23.11.2023 rechtzeitig ergangen und – demnach mind. zwanzig Tage vorher - im Wochenblatt sowie im Aushang publiziert worden ist.

Die Akten zu den Traktanden konnten auf der Verwaltung eingesehen resp. bestellt bzw. auch der Homepage der Stadt Laufen entnommen werden, damit man sich gut vorbereiten konnte.

Protokoll 3/2023

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass wie üblich die Versammlung zwecks Vereinfachung der Protokollierung auf Tonband aufgezeichnet wird. Es wird mit Stillschweigen angenommen, dass alle Anwesenden damit einverstanden sind.

Er appelliert an die Versammlung, bei Wortmeldungen am Mikrofon deutlich Namen und Vornamen zu nennen sowie anzugeben, es sich um eine Frage, eine Information oder einen Antrag handelt. Es steht das Mikrofon in der Saalmitte zur Verfügung

Der Vorsitzende hält fest: Stimmberechtigt für die Versammlung sind die in Laufen wohnhaften, volljährigen und mündigen Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten sich in den bezeichneten Gästebereich zu begeben. Er fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die rechtmässige Stimmberechtigung von Anwesenden gibt; was nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet, wünscht gute Information und Geschäfte.

Protokollvermerk: Es sind heute insgesamt 90 Stimmberechtigte sowie 11 Gäste anwesend.

Als Stimmenzähler werden von **dem Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Für die linke Saal-Seite – vom Rednerpult aus rechts gesehen: Herr **Martin Meier**

Für die rechte Saal-Seite - vom Rednerpult aus links gesehen, plus Stadtrat: Frau **Christine Scholer**.

Diese Wahl ist unbestritten. Für die Bereitschaft wird gedankt.

Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19.09.2023

Die Vorsitzende: Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag wie üblich mind. 10 Tage vorher bei der Stadtverwaltung gemäss § 59 Gemeindegesetz öffentlich zur Einsicht auf und kann auch auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden.

Nachdem keine Korrekturen, Ergänzungen oder Wortmeldungen erfolgen, lässt **der Vorsitzende** darüber abstimmen, wer das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19. September 2023 genehmigen will.

Die Stimmenzähler melden:

JA-Stimmen: 38 und 41 = 79.

NEIN-Stimmen: =0.

Enthaltungen: 2 und 5 = 7.

://: Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung **vom 19. September 2023** wird mit 79 Ja-Stimmen, unter 7 Enthaltungen, einstimmig genehmigt.

Für die Abfassung des GV-Protokolls wird gedankt.

**Geschäftsverzeichnis Gemeindeversammlung
Geschäftsverzeichnis gemäss Einladung**

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung und die Struktur der heutigen Versammlung zur Diskussion. Mit der Hoffnung genügend Zeit für Diskussionen zu haben aber dennoch zügig vorwärtszukommen, stellt **er** fest, dass niemand eine Änderung verlangt. **Der Vorsitzende** lässt darüber abstimmen, wer das Geschäftsverzeichnis genehmigen will.

Die Stimmenzähler melden:

JA-Stimmen: 83

://: **Das Geschäftsverzeichnis** wird gemäss Einladung einstimmig genehmigt.

180.1 Einbürgerungen: Kontrolle, Gesuche, Akten
1 Einbürgerungen

Geschäfts Nr.1605/1576
CH

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 1: Einbürgerungen

Für diese Gesuchsteller ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Name, Vorname	Geburtsdatum	In der Schweiz seit	In Laufen seit
Huszárová, Vanessa	09.02.1998	03.10.2009	03.10.2009
Brunner, Axel Kai	26.10.1970	01.12.2011	01.11.2017
Brunner-Weimann, Katja	18.06.1974	01.12.2011	01.11.2017

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen der genannten Personen wird zugestimmt.

Diskussion

Stadtrat Christian Hamann: Die Einbürgerungsgesuche wurden geprüft und die Voraussetzungen sind gegeben. Seitens Kantons wurde alles als formal korrekt erkannt. Die Einbürgerungsgespräche wurden vom Sprechenden gemeinsam mit zwei Mitarbeitenden der Verwaltung durchgeführt.

Es folgt die persönliche Vorstellung der drei heute im Saal anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten.

Protokollvermerk: Die drei Personen verlassen den Saal.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt auf Frage fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Er wiederholt, dass die drei Personen die Einbürgerungsbewilligungen durch die kantonale Sicherheitsdirektion erhalten haben. Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, lässt **der Vorsitzende** darüber abstimmen, wer – in globo – die drei genannten Personen einbürgern will:

Protokoll 3/2023

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Die Stimmzähler melden:

JA-Stimmen: 38 und 50 = **88**.

Keine Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig beschlossen:

://: Der Einbürgerung folgender Personen wird zugestimmt:

- **Huszárová, Vanessa**
- **Brunner, Axel Kai**
- **Brunner-Weimann, Katja**

Der Vorsitzende stellt das Ergebnis fest und betont, dass zuerst das kantonale Prozedere noch abgeschlossen werden muss.

Protokollvermerk: Die drei Personen werden unter Applaus wieder in den Saal gelassen.

Der Vorsitzende: Frau Huszárová sowie Frau und Herr Brunner, Sie wurden von der Versammlung eingebürgert, wir gratulieren Ihnen und heissen Sie als Schweizer Bürger willkommen. Zitat von John F. Kennedy in seiner Antrittsrede: Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst. Die direkte Demokratie lebt von der Gemeinschaft, wir zählen auf Ihre Beteiligung.

920.1	Budget	Geschäfts Nr.1554
2	Budget 2024	PB
	Genehmigung Budget 2024; Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für natürliche und juristische Personen	

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 2: **Genehmigung Budget 2024; Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für natürliche und juristische Personen.**

Das Budget 2024 wurde vom Stadtrat und von der Verwaltung über längere Zeit intensiv bearbeitet und weist in der Erfolgsrechnung einen Verlust von CHF 382'550.40 aus. Für die laufende Jahresrechnung 2023 wurde noch ein Verlust von CHF 77'732.00 budgetiert.

Es wird inhaltlich auf das traditionelle separate Detaildokument verwiesen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindesteuerfüsse für das Jahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:

Natürliche Personen

- a. 59 % der Staatssteuer für die Einkommens- und Vermögenssteuer, wie bisher

Juristische Personen

- b. Für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften für die Ertrags- und Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuer, wie bisher
- c. Für bisherige Statusgesellschaften (Holding-, Domizil-, gemischte Gesellschaften, etc.) für die Ertrags- und Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuer, wie bisher

- d. Für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen für die Ertrags- und Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuer, wie bisher

Feuerwehrrersatzabgabe

- e. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist auf 5 % des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum bei CHF 50.- und das Maximum auf CHF 500.- zu belassen.

2. Das Budget 2024, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 382'550.40 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 5'070'000.00 wird genehmigt.

Diskussion

Stadtpräsident Pascal Bolliger begrüsst die Anwesenden und stellt das Budget gestützt auf die Präsentation vor: Es wurde eingehend von Fiko sowie GRPK geprüft; herzlichen Dank an die jeweiligen Mitglieder für ihre Arbeit. Die gesetzlichen Vorgaben sind gegeben und wir betrachten nachfolgend die Details: Budgetiert ist ein Verlust von CHF 382'000. Nettoinvestitionen von ca. CHF 5.0 Mio. sind eingeplant. Der Verlust geht zu Lasten Eigenkapital, womit wir noch bei CHF 4.24 Mio. stehen. Die Bruttoverschuldung steigt entsprechend auf CHF 31.232 Mio.

Folie 13: Hier werden die Investitionen abgebildet: Grün sind genehmigte Ausgaben, gelb der Werkhof sowie rot, wo gegebenenfalls später noch Geschäfte ausgearbeitet werden müssen.

Zur Artengliederung, Folie 17: Der Personalaufwand steigt auf CHF 11.76 Mio., ausmachend Mehrkosten von CHF 0.659 Mio. Haupttreiber sind der Bildungsbereich mit zusätzlichen Klassen resp. Stellen sowie generell Realloohnerhöhung sowie Teuerung.

Folie 18: Der Sachaufwand bleibt etwa gleich, mit etwas mehr Stromkosten aber weniger Strassen- und Werkleitungsunterhalt.

Folie 19: Die Abschreibungen sind tiefer, da das Reservoir "uf Sal" wegen Einsparungen noch nicht realisiert werden können. Die Baubewilligung liegt nun vor, womit der Baubeginn möglich sein wird. Die Abschreibungen folgen jedoch erst ein Jahr später. Mit HRM2 gibt's keinen zeitlichen Spielraum mehr.

Folie 20: Finanzaufwand nimmt mit den höheren Zinsen zu.

Folie 21: Hier fallen Pflegfinanzierungen und Leistungen an Geflüchtete zusätzlich ins Gewicht, wobei Letztere zu Kompensationszahlungen führen.

Folie 22: Hier die Übersicht über die einzelnen Steuergattungen. Die Fiskalerträge nehmen erfreulicherweise zu. Leider steigen auch schmerzlich die gebundenen Ausgaben wie Pflegefinanzierung oder im Bildungs- sowie Sozialwesen. Die Unternehmenssteuerreform USR III wird jedoch im 2025 das nächste Mal "zuschlagen", sprich die Firmensteuern vermindern.

Folie 23: Unter Regalien und Konzessionen fallen insbesondere die Konzessionserträge der Stromanbieter.

Folie 24: Unter Entgelte fallen die separaten Konti bezüglich Spezialfinanzierungen.

Folie 25: Beim Finanzertrag sind die Baurechtserträge Diebach dazugekommen; am Seidenweg entfällt ein Mietertrag.

Folie 26: Hier fallen die Entschädigungen für Unterstützungsleistungen sowie der Ressourcenausgleich an. Seit Jahren sind wir Nehmergemeinde, mit rund CHF 3 Mio.

Zur Funktionalen Gliederung, Folie 28: Unter allgemeine Verwaltung entfallen Stadtrat, Stadthaus und Verwaltung. Hier gilt es den Teuerungsausgleich zu erwähnen, ebenso dass gewisse Personalkosten – die bisher in der Spezialfinanzierung verbucht waren - neu hier anfallen.

Folie 29: Unter Öffentliche Sicherheit sind Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Markt- und Schiesswesen sowie die KESB erfasst. Die Mehrkosten von rund CHF 400'000 entfallen auf KESB sowie Feuerwehr.

Folie 30, Bildung: Hier sind Primarschule, Kindergarten, Kreisschule, Mittagstisch, Musikschule, Schulrat sowie Schulleitung verbucht. Hier sind auch die Schulgebäude erfasst, wo wie noch erhebliche Abschreibungen

berücksichtigen müssen. Massgebliche Erhöhungsfaktoren sind die Teuerung sowie zusätzlichen Klassen und Pensen.

Folie 31, Kultur, Sport und Freizeit. Hier sind Museum, Bibliothek, Ludothek, Schwimmbad, Eishalle und Kinderspielflächen drin. Die Minderkosten beinhalten den Verein Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein, wo wir – wo erfreulicherweise immer mehr mitmachen – von den umliegenden Gemeinden Geld für die Sportanlagen erhalten. Ein grosser Dank an dieser Stelle geht an Stadtrat Mathias Christ, der in den letzten 3½ Jahren viel Arbeit aufwendete, damit dieses Projekt zum Fliegen kommt. Bei der Eishalle sind jedoch mehr Energiekosten budgetiert.

Folie 32, Gesundheit: Hier sind Altersheime, Spitex, Drogen- und Alkoholtherapiekosten, Kinder- und Jugendzahnspflege sowie Pilzkontrolle. Bei der Pflegefinanzierung sind CHF 336'000 an Mehrkosten budgetiert.

Folie 33, Soziale Sicherheit: Hier sind Jugendschutz, KITAS, Sozialhilfe und Asylwesen. Bei Letzteren sind Mehrkosten von CHF 100'000 erfasst.

Folie 34, Verkehr. Hier sind Werkhof sowie die SBB-Tageskarten erfasst. Die Minderkosten gegenüber Vorjahr sind rund CHF 185'000.

Folie 35, Umweltschutz und Raumordnung: Das sind unsere Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung sowie Hochwasserschutz, Friedhof und Raumplanung. Die Minderkosten betragen CHF 24'000.

Folie 36, Volkswirtschaft: Hier sind Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie Konzessionserträge Strom erfasst, mit CHF 17'000 Mindererträgen wegen höherem Abschreibungsaufwand.

Folie 37: Die Einkommenssteuern entwickeln sich erfreulich. Wir sind bei fast CHF 11.0 Mio.

Folie 38: Bei den Vermögenssteuern hat die Steuerreform einen Minderertrag von rund CHF 350'000 zur Folge.

Folie 39: Bei den Ertragssteuern der juristischen Personen hat die USR III in diesem Jahr das erste Mal "durchgeschlagen". Budgetiert sind nächstes Jahr rund CHF 2.5 Mio. Anschliessend erfolgt der zweite Teil, wo dann ein weiterer Knick erfolgen wird.

Folie 40: Bei den Kapitalsteuern ist der massive Einschnitt bereits im 2020 erfolgt und die Erträge bleiben nun konstant. Budgetiert sind CHF 540'000.

Folie 41, Sondersteuern: Hier fallen Auszahlungen von Pensionskassen- oder Säule 3a-Gelder darunter. Dies nimmt zu und budgetiert sind CHF 428'000.

Folie 42: Auch bei den Quellensteuern ist die Entwicklung erfreulich. Hat mit neuen Firmen und ihren Grenzgängern zu tun. Budgetiert sind CHF 500'000.

Folie 43: Wie sieht es im Gesamten aus? Wir kommen auf rund CHF 18 Mio. Einnahmen und es wird auf die einzelnen Balken verwiesen.

Folie 49: Es werden hier separat die Investitionen aufgezeigt, die über CHF 200'000 betragen, namentlich die Hochwasserschutzprojekte, Bierkellerweg, neuer Werkhof, neues Reservoir sowie Oberflächenwasserfassung Brislachstrasse.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und erteilt der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) das Wort:

Roland Stoffel, Präsident GRPK: Ich berichte über die Prüfung vom Budget 2024, der Investitionsrechnung und unsere Feststellungen. Es wird auch auf den separaten Bericht verwiesen. Die Nettoinvestitionen können im Budgetjahr nur zu einem kleinen Teil selbstfinanziert werden. Die Neuverschuldung beträgt CHF 4.2 Mio. Der Aufgaben- und Finanzplan weist eine weitere Zunahme von CHF 15.5 Mio. aus, wobei die in den Zweckverbänden ausgelagerten Schulden noch gar nicht berücksichtigt sind. Das Eigenkapital würde in den nächsten Jahren vollständig aufgezehrt.

Das Budget mit einem Verlust von CHF 382'000 ist nicht erfreulich. Die Prognosen zur Entwicklung des Eigenkapitals beunruhigend. Eine KMU wäre schon im Krisenmodus und die Banken würden die Kreditlimiten kürzen.

Wir stellen fest, dass sich der Stadtrat bemüht Kosten zu reduzieren und Erträge zu steigern. Doch es dauert zu lange, bis daraus tiefere Kosten und höhere Einnahmen resultieren. Die GRPK empfiehlt dringend, die Kosten- und Ertragssituation mit externer Unterstützung oder durch die Fiko zu analysieren und rasche Massnahmen zu ergreifen, um die Finanzlage nachhaltig zu stabilisieren und Schulden abzubauen. Das Beispiel mit der gut aufgestellten

Werkhofkommission hat gezeigt, dass dies gute Resultate bewirken kann. Die GRPK hat schon mehrfach Ideen geliefert und werden dies auch weiterhin tu. Jetzt müssen wir aber einen Gang höher schalten!
Ungeachtet dieser Bemerkungen entspricht das Budget den gesetzlichen Bestimmungen und wir können dessen Genehmigung beantragen.

Der Vorsitzende dankt der GRPK und seinen Mitgliedern für die Erläuterungen.

Er stellt auf Frage fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, lässt **der Vorsitzende** darüber abstimmen, wer das Budget 2024 sowie die Investitionsrechnung genehmigen sowie die Gemeindesteuerfüsse wie beantragt festlegen möchte.

Die Stimmzähler melden:

JA-Stimmen: 37 und 47 = **84**.

NEIN-Stimmen: = 1.

Enthaltung: 2 und 1 = 3

Die Gemeindeversammlung hat mit 84 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, unter 3 Enthaltungen, beschlossen:

://:

1. Die Gemeindesteuerfüsse für das Jahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:

Natürliche Personen

- a. 59 % der Staatssteuer für die Einkommens- und Vermögenssteuer, wie bisher

Juristische Personen

- b. Für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften für die Ertrags- und Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuer, wie bisher
c. Für bisherige Statusgesellschaften (Holding-, Domizil-, gemischte Gesellschaften, etc.) für die Ertrags- und Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuer, wie bisher
d. Für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen für die Ertrags- und Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuer, wie bisher

Feuerwehersatzabgabe

- e. Die Feuerwehersatzabgabe ist auf 5 % des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum bei CHF 50.- und das Maximum auf CHF 500.- zu belassen.

2. Das Budget 2024, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 382'550.40 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 5'070'000.00 wird genehmigt.

920.1	Budget	Geschäfts Nr.1554
3	Budget 2024	PB
	Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028	

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 3: Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme

Die Aufgaben- und Finanzplanung beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf.

Es wird inhaltlich auf das traditionelle separate Detaildokument verwiesen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 wird zu Kenntnis genommen.

Diskussion

Der Vorsitzende erläutert, dass wir den bereits aufgezeigten Finanzplan explizit zur Kenntnis nehmen müssen, will heissen, wir haben diesen gesehen und gehört. Die Kenntnisnahme ist möglich, dazu kann aber eigentlich nicht Nein gesagt werden.

Er lässt darüber abstimmen, wer den Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 zur Kenntnis nehmen möchte.

Die Stimmzähler melden:

JA-Stimmen: 38 und 42 = **80**.

Enthaltungen: keine

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen:

://: Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 wird zu Kenntnis genommen.

646.1	Gemeindestrassen, Werkhof: Planung	Geschäfts Nr.1217
4	Neubau Werkhof Neumatt	CJ/CH
	Genehmigung Kredit Neubau Werkhof "Neumatt"	

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 4: Genehmigung Kredit Neubau Werkhof "Neumatt"

Es wird inhaltlich auf den separaten Schlussbericht zum Bauprojekt Neubau in der Neumatt verwiesen.

Seit über 20 Jahren ist der heutige Werkhof der Stadt Laufen am Seidenweg als "Providurium" zu bezeichnen. Der bauliche Zustand ist schlecht und es bestehen einige Provisorien. Die Räumlichkeiten entsprechen weder dem heutigen Platzbedarf, noch den notwendigen Betriebsabläufen und Arbeitsanforderungen. Es müssen verschiedene auf Laufen verteilte weitere Standorte (Hintere Gasse, Birspark) belegt werden.

Im 2020 hat die Gemeindeversammlung dem Planungskredit von CHF 250'000.00 für den Neubau des Werkhofs in der Neumatt zugestimmt. Mit dem Neubau bietet sich die Chance, die bisherige Parzelle am Seidenweg, als auch diejenige an der Hintere Gasse, einer besseren städtebaulichen und finanziellen Nutzung zuzuführen

Ein erstes Projekt wurde im Jahre 2022 ausgearbeitet, jedoch vom Souverän anlässlich einer Urnenabstimmung abgelehnt. Die Gründe waren mehrschichtig und das Projekt wurde offenbar auch als zu teuer eingestuft. Unbestritten scheint, dass die aktuelle Situation dringend verbessert werden muss. An zu vielen und baulich unzulänglichen Strukturen und Standorten ist der Werkhof verzettelt.

Seit Beginn 2023 hat sich die neue Kommission Werkhof mit der Aufarbeitung neuer Grundlagen und Ideen eines neuen Werkhofes befasst. Gleich zu Beginn stellte sich rasch heraus, dass nur mit einem reduzierten Raumprogramm (=Baukörperreduktion) die Investitionskosten substantiell reduziert werden können.

Die Mietoptionen wurden ebenfalls nochmals beleuchtet und einem Neubauansatz gegenübergestellt. Durch breitgefächerte Kompetenzen der Kommissionsmitglieder sind erhebliche Planungsarbeiten in eigener Regie abgewickelt worden, um mit geringstmöglichen Kosten zu neuen Lösungen zu kommen. Das abgelehnte Neubau-Projekt hatte aber auch gute Ansätze, auf welchen man weiter aufbauen konnte. Die wesentlichen Ziele einer neuen Werkhofplanung lauten:

Nutzung:	Zeitgemässe und funktionale Einrichtungen für eine sichere und effiziente Leistungserbringung mit maximal gleichbleibenden Betriebskosten.
Standorte:	Zusammenführen der Einrichtungen und Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen.
Baukosten:	"Design to Cost" (CHF 4 Mio.) und abgestimmt mit dem Stadtrat, den Mitarbeitenden, der Finanzplanung (Finanzkommission) und der Bau-Planungskommission
Nachhaltigkeit:	Einhalten der Anforderungen an öffentliche Bauten (gemäss Energieverordnung Baselland): Zielwerte SIA-Effizienzpfad Energie (SIA-Merkblatt 2040) sowie Elektrizitätserzeugung (mindestens 20 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche)
Variantenentscheid:	Basierend auf den Vergleichen von "Miete - Neubau" sowie "Standorte" möglichst objektiv fällen

Die Generalplanerin kalkuliert mit einer in diesem Projektstadium üblichen Genauigkeit von +/-10% (in Mio. CHF inkl. 8.1 % MwSt):

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	0.170
BKP 2	Gebäude	2.675
BKP 3	Betriebseinrichtungen	0.130
BKP 4	Umgebung	0.421
BKP 5	Baunebenkosten	0.196
BKP 6	Honorare	0.423
Total	beantragter Baukredit	4.015

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Neubau eines Werkhofs Stadt Laufen in der "Neumatt" wird ein Bruttokredit von CHF 4'015'000.00 bewilligt.

Diskussion

Der Vorsitzende erteilt das Wort an **Stadtrat Christian Hamann**, da Stadtrat Cédric Jeanbourquin heute beruflich unabhkömmlich ist: Ich habe in der Kommission mitgearbeitet, darum präsentiere ich heute das Traktandum und entschuldige Cédric, der Sie auch höflich willkommen heissen möchte.

Wir möchten einen zweiten Anlauf nehmen. Die heutige Präsentation soll zügig erfolgen. Alle separaten Unterlagen sind einsehbar und es wurde im Oktober eine detaillierte Orientierungsversammlung veranstaltet.

Folie 59, zum historischen Ablauf: Der Stadtrat hat die Herausforderung sofort wieder angenommen, die Aufgabe bearbeitet und - nur zwei Monate nach der Ablehnung des Kredits im Rahmen des Referendums - eine Kommission eingesetzt. Wir hoffen nun heute auf eine gute Lösung, damit den Mitarbeitenden und der Stadt Laufen das zur Verfügung stellen können, was wir unbestrittenermassen brauchen.

Folie 60: Heute sind es fünf verzzettelte auf Laufen verteilte Standorte. So zu arbeiten ist weder lustig noch effizient. Es soll alles am neuen Ort zusammengeführt werden.

Die Kommission Neubau Werkhof wird vorgestellt: Jörg Schwander, Präsident, Ruedi Hofer, Wolfgang Borer, Christian Wey, Brigitte Bos, Markus Burger, Martin Meier, Patrick Hecht, Daniel Neuschwander, Verwaltung sowie die Stadträte Jeanbourquin und Hamann. Die damit zusammengekommene grosse Erfahrung, das unglaubliche Fachwissen, die Kreativität und die grosse Portion Motivation waren beeindruckend. Es wurde innert Kürze mit viel Dynamik und Freude sehr viel geleistet.

Folie 61: Die Ziele werden in Erinnerung gerufen. Die gut besuchte Orientierungsversammlung hat auch noch Rückmeldungen ergeben. Zudem wurde fortlaufend informiert.

Folie 62: Der Ist-Zustand wurde nochmals analysiert. Einiges ist auf Paletten, nicht auf Räder, was den Materialumschlag komplexer macht.

Folie 63: Wir haben detailliert betrachtet, was wir an Material haben, wann nutzen wir es und wie viele Male wird es gebraucht (oder auch gar nicht). Oder wie viel Zeit benötigt die Bereitstellung. Wir sind nochmals in die Tiefe gegangen.

Folie 65: Die Varianten wurden nochmals vertieft analysiert, nebst dem abgelehnten Projekt auch die damaligen zwei Mietvarianten in der Lochbrugg resp. an der Wahlenstrasse.

An der Wahlenstrasse hätten wir sehr hohe Mietzinsen von CHF 220'000 gehabt. In der Lochbrugg wäre zwar die Miete günstiger gewesen, doch das Handling nicht befriedigend und Wohnnutzungen in der Nähe.

Welche Möglichkeiten gibt es sonst noch? Ganz neu anfangen, hiesse einen neuen Planungskredit und es wäre teurer geworden und man hätte Zeit verloren.

Daher kam man zum Schluss, die guten Elemente des Projektes am bisherigen Projektstandort zu behalten.

Folie 67: Geld sparen geht aber nicht, wenn man meint, es bleibt alles beim Gleichen. Baukörper wurden beträchtlich von 7'900m³ auf 5'400m³ reduziert.

Folie 68: Der Generalplaner wurden mit den neuen Erkenntnissen und dem Kostendach von CHF 4.0 Mio. mit den Änderungen beauftragt. Ausbaumöglichkeiten für später bleiben.

Ein paar Fakten zum Bau: Es ist eine Hybridkonstruktion, Trag- und Wandstruktur ist Holz, Das Dach sind Blechpanelen, die Heizung ist eine Wärmepumpe. Auf dem Dach gibt es eine PV-Anlage, die neu eingerechnet ist. Es wurde auch abgeklärt, dass man auf teure Pfahlfundamentierung verzichten kann.

Gut zugänglich sind die Grünmulden vorgesehen. Andere Optionen oder Lösungen sind aber derzeit noch in Abklärung.

Folie 70, Kostenvoranschlag: Die Zahlen des alten und des neuen Projekts sind gegenübergestellt. Aus Vergleichsgründen ist Kostenstand 2023, daher auch 7.7% MwSt. Gerechnet ist mit PV-Anlage. Fürs "Omeli" haben wir einen anderen Platz gefunden. Die weiteren Kosten sind ebenso transparent aufgeführt.

Folie 72, weiteres Vorgehen: Idee wäre, im Januar mit dem weiteren Vorgehen loszulegen. So die Baueingabe und Offerten einholen. Wenn wir 80% bis 90% der Offerten haben, werden wir alles nochmals prüfen und gegebenenfalls anpassen. Wir beginnen erst, wenn wir sicher sind, dass wir mit dem beantragten Kredit durchkommen.

Der Vorsitzende dankt der Kommission und Christian Hamann für die spannenden Erläuterungen. **Er** stellt auf Frage fest, dass Eintreten nicht bestritten ist. Es folgt die Beratung des Traktandums:

Hans Herter: Ich war einer der Referendumsführer gegen das «Leuchtturmprojekt». Ich gehe mit Blick auf die Kommission davon aus, dass dieses Projekt genügt und gut für unser Aussendienstmitarbeit ist. Ich danke der Kommission dafür, dass jetzt ein Projekt vorgelegt wird, wo auch ich gut dahinterstehen kann. Eine Kritik: Angesichts der finanziellen Situation wäre es nicht Aufgabe von Referendumsführern gewesen, anstelle eines Leuchtturmprojekts etwas kostengünstigeres zu machen. Jeder Familienvater muss sich nach der Decke strecken. Er muss es aber verdienen, er bekommt es nicht einfach so. Ich lege dem Stadtrat nahe, inskünftig Projekt begleiten zu lassen und auf Einsparungen zu prüfen.

Protokollvermerk: Verhaltener Applaus

Protokoll 3/2023

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Christian Roth: Mich interessiert, welche Synergien durch die Zusammenlegung der Standorte entstehen und welche Effizienzsteigerungen – auch finanzieller Natur – die Folge sind?

Stadtrat Christian Hamann übergibt dazu das Wort an Kommissionspräsident **Jörg Schwander:**

Wir haben uns diese Frage auch gestellt. Man kann alles hin- und wegrechnen. Wir konzentrierten uns auf den bekannten Ist-Zustand. Die erfolgten Besichtigungen und die Berücksichtigung des vorhandenen vielen gelagerten Materials zeigten klar auf, dass mit dem neuen Werkhof alles neu und besser zusammengestellt werden kann. Wir können einiges herausholen. Doch es wäre nicht fair eine Zahl zu nennen, bleiben doch einige Faktoren Spekulation. Doch eine Effizienzsteigerung liegt auf der Hand. Das Hin- und Her an den heutigen fünf Standorten und das Zusammensuchen des Materials ist unübersichtlich. Einige Materialien können wir auch entsorgen.

Eine Bemerkung zum Haltepunkt «Eingang der Offerten: Ist auch eine Gelegenheit, gemeinsam mit der Mannschaft des Werkhofs Lösungen zu finden. Die Zukunft wird zeigen, was man einsparen kann.

Martin Meier: Ich war in der Kommission: Wie sieht das effektiv betriebswirtschaftlich aus? Diese Frage interessiert und war mit ein Grund für das Ergreifen des Referendums. Welche Einnahmen können wir mit Baurechtszins generieren, da Bauparzellen freierwerden? Und was kostet uns Projekt letztlich andererseits, in Form von Zinsen oder Abschreibungen? Diese Debatte soll dem Stimmvolk auch aufgezeigt werden.

Stadtpräsident Pascal Bolliger dankt für die Frage. Wir hatten sie schon das letzte Mal, als sie Herr Heinz Jeker ausgiebig und gut beantwortete. Der Werkhof liegt heute in einer Wohnzone und wird korrekterweise in eine ÖW-Zone kommen. Das ist eine Chance für Laufen um Mehrerträge zu generieren, z.B. in Form von Baurechtszinsen. Es ist eine QP-Pflichtige Parzelle. Es kommt also darauf an, was man dort baut und die Höhe ist abhängig von der entsprechenden Ausnutzung. Es wäre also heute auch eine Spekulation und abhängig vom Projekt. Es kann CHF 50'000 oder 150'000 bis 200'000 sein. Die Ausgangslage wird besser, wir können das Gebiet der Wohnnutzung zuführen.

Ruedi Hofer, auch Kommissionsmitglied: Die Zahlen sind sichtbar im Bericht auf Seite 8. Die Betriebskosten sind analog, was wir heute haben, obwohl wir neu investieren. Ist zurückhaltend gerechnet. Wenn wir das Potenzial ausschöpfen, werden wir darunter liegen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht lohnt es sich eine Investition zu machen.

Der Vorsitzende dankt für die Fragen und Erläuterungen. Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, lässt **er** darüber abstimmen, wer dem Kredit für den Neubau eines Werkhofs im Umfang von CHF 4.015 Mio. zustimmen möchte.

Die Stimmzähler melden:

JA-Stimmen: 35 und 45 = **80**.

NEIN-Stimmen: 0.

Enthaltungen 3 und 3 = 6.

Die Gemeindeversammlung hat mit 80 Ja-Stimmen, unter 6 Enthaltungen, einstimmig beschlossen:

://: Für den Neubau eines Werkhofs Stadt Laufen in der "Neumatt" wird ein Bruttokredit von CHF 4'015'000.00 bewilligt.

210.3	Kindergarten und Primarschule: Schulbetrieb	Geschäfts Nr.193
5	Primarschule	DS
	Neue Führungsstrukturen an den Schulen – Entscheid über Führungsmodell Primarstufe (Schulratsmodell)	

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 5: Neue Führungsstrukturen an den Schulen – Entscheid über Führungsmodell Primarstufe (Schulratsmodell)

Die beschlossene Gesetzesänderung «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» sieht neu ausdrücklich ein Recht der Gemeinden vor, sich künftig für eines von drei Führungsmodellen für die Primarstufe (Kindergarten- und Primarschule) zu entscheiden. Zur Auswahl stehen die Modelle "Schulrat", "Gemeinderat" und "Gemeinderat mit Schulkommission". Nebst Beibehaltung der heute geltenden Regelung, wo die wichtigsten Aufgaben bei einem kommunalen Schulrat vereint sind, gäbe es zwei zusätzliche Möglichkeiten für die Gemeinden: Entweder den heutigen Schulrat durch eine beratende Schulkommission zu ersetzen, die gleichzeitig die Brücke zwischen Schulleitung und Gemeinderat darstellen würde. Oder die Gemeinderäte könnten sämtliche Aufgaben im Schulwesen, die nicht der Schulleitung obliegen, gänzlich bei sich belassen.

Der Entscheid über die Wahl des Führungsmodells ist gemäss Bildungsgesetz Sache der Gemeindeversammlung und ist bis 31.12.2023 vorzunehmen. Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für das Führungsmodell «Schulrat», bedarf es keiner Anpassung der Gemeindeordnung. Entscheidet sie sich für die «Schulführung durch den Gemeinderat» mit oder ohne beratende Kommission, muss dies in der Gemeindeordnung neu geregelt werden. Der Stadtrat erkennt derzeit keinen wesentlichen Änderungsbedarf bei der aktuellen Situation, womit das Schulratsmodell belassen werden soll.

Der Stadtrat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Schulratsmodell als Führungsstruktur für die Primarstufe wird beschlossen.

Diskussion

Stadtrat Daniel Scholer: Es geht nicht um Millionen, aber auch um etwas Wichtiges. Dass Bildungsgesetz wurde geändert.

Folien 75 und 76: Der Fächer wurde geöffnet und den Gemeinden werden inskünftig mehrere Arten und die Wahl dazu zur Verfügung gestellt. Die Führungsstruktur kann neu drei mögliche Modelle beinhalten. Das Bisherige wäre neu das Schulratsmodell, so wie wir es bislang bewährt praktiziert haben. Heute sind auch vier Ratskollegen anwesend. Hinzu kommt das Gemeinderatsmodell, jeweils mit oder ohne beratende Schulkommission.

Ein paar Zahlen zur Primarschule generell, da die meisten von uns schon länger nicht mehr mit der Schule zu tun haben: Sie wird geführt von einer Schulleitung, bestehend aus 4 Personen, wobei eine Person mit einem 100%-Pensum und die drei übrigen im Teilpensum. Diese führen rund 80 Lehrpersonen, also doppelt so viele wie sämtliche Mitarbeitende der Stadtverwaltung. Die Lehrpersonen beschulen rund 400 Kinder, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Diese Grössenordnung hilft, wenn wir hier von Führungsmodellen reden.

Folie 79: Was ist den Modellen gemeinsam, siehe Zeilen 2, 3 und vier: Die operative Führung obliegt der Schulleitung. Deren Aufgaben sind definiert, siehe Zeile 4. Die Finanzkompetenz liegt dessen ungeachtet bei der Stadt, entweder beim Stadtrat oder der Gemeindeversammlung.

Protokoll 3/2023

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Die Strategische Führung ist der Unterschied. Der Schulrat beim Schulratsmodell ist die Brücke zwischen Gesellschaft und Schulleitung. Er hat Vorgesetztenfunktion für die Schulleitung. Die Schulratspräsidentin kann ein Lied davon singen, Personen anstellen zu müssen. Leider mussten wir das eine oder andere Mal machen. Wir meinen, es sollte langsam Ruhe einkehren.

Bei den anderen beiden Modellen gibt es keinen Schulrat mehr. Dann sind die Gemeinderäte zuständig. Die Schulleitung hätte zwar beratende Stimme, wenn es um Schulthemen ginge. Eltern oder Erziehungsberechtigten müssten aber direkt an den Stadtrat als neue Beschwerdeinstanz gelangen, mit Weiterzugsmöglichkeit an den Kanton.

Folie 80: Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich das Schulratsmodell bewährt und wir keine Änderung benötigen. Als basisdemokratisch gewählte Behörde kann der Schulrat gut die Meinung der Einwohnenden und Steuerzahlenden widerspiegeln. Es wäre auch keine «Machtkonzentration» beim Stadtrat. Beim Kommissionsmodell hätte jene Kommission – im Unterschied zum heutigen Schulrat – bloss beratende Stimme und kann nicht mitentscheiden. Dies könnte gewisses Frustpotenzial beinhalten, wenn z.B. der Stadtrat deren Empfehlung nicht folgt. Dies könnte auch der Attraktivität einer solchen Kommission abträglich sein.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. **Er** stellt auf Frage fest, dass Eintreten nicht bestritten ist. Es folgt die Beratung des Traktandums:

Kathrin Hecht: Mich würde die Meinung des Schulrats interessieren.

Stadtrat Daniel Scholer (nach kurzer Rücksprache mit der anwesenden Schulratspräsidentin, ob er sich dazu äussern solle): Der Schulrat hat die Situation mehrfach diskutiert. Interessanterweise war es eine Pattsituation mit 3:3 je für das Schulratsmodell und Kommissionsmodell. Ich war damals abwesend. Daher habe ich vorher das Frustpotenzial beim Kommissionsmodell unterstrichen. Zudem müssten wir auch die erst eben geänderte Gemeindeordnung ändern.

Der Vorsitzende: Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, lässt **er** darüber abstimmen, wer dem zustimmen möchte, dass das Schulratsmodell als Führungsstruktur für die Primarstufe beschlossen wird.

Die Stimmenzähler melden:

JA-Stimmen: 30 und 43 = **73**.

NEIN-Stimmen: 2 und 0 = 2.

Enthaltungen: 4 und 5 = 9.

Die Gemeindeversammlung hat mit 73 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, unter 9 Enthaltungen, beschlossen:

://: Das Schulratsmodell als Führungsstruktur für die Primarstufe wird beschlossen.

790.1.1	Nutzungsplanung (Zonenpläne, Reglemente)	Geschäfts Nr.1597
6	Gesuch um Umzonung Parzelle 3974 (Wahlenstrasse 73 und 75)	AS
	Antrag Frau und Herr Elisabeth und Urs Bieli-Rothen:	
	Nichterheblicherklärung	

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 6: Antrag Bieli-Rothen für Umzonung Parzellen 3974 und 3975: Nichterheblicherklärung

Gemäss § 68 Gemeindegesetz können Stimmberechtigte vor oder an der Gemeindeversammlung selbständige Anträge stellen, sofern das Anliegen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fällt. Der Stadtrat hat dabei folgende Wahl: Entweder arbeitet er zur gegebenen Zeit direkt eine Vorlage über den jeweiligen Antrag sowie ev. einen Gegenvorschlag aus. Oder er kann auch auf eine Vorlage verzichten und zuerst den Antrag an der folgenden Gemeindeversammlung sogenannten zur (Nicht-)Erheblicherklärung unterbreiten. Nur wenn die Gemeindeversammlung den Antrag als erheblich erklärt, hat der Stadtrat innert einem halben Jahr eine Vorlage zu unterbreiten.

Mit Schreiben vom 7. Juli 2023 stellen Herr und Frau Bieli-Rothen den Antrag zur Umzonung der Parzellen 3974 und 3975 (Wahlenstrasse 73 und 75) von der Industriezone in die Wohn- und Geschäftszone.

Es stellt sich die Frage, ob Wohnen in diesem Gebiet die richtige Nutzung ist, da rundherum eine Industriezone besteht. Die Bau- und Planungskommission sowie der Stadtrat haben sich mit dieser Fragestellung beschäftigt und sind zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

- Wohnnutzungen an der Wahlenstrasse sind ungeeignet und sollen daher nicht ausgeweitet werden.
- Punktuelle Umzonungen machen keinen Sinn, eine Gesamtbetrachtung ist zwingend.
- Allfällige Umzonungen sollen in einer Gesamtrevision der Zonenvorschriften behandelt werden.

Der Stadtrat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag von Herrn und Frau Bieli-Rothen vom 7. Juli 2023 wird als *nicht* erheblich erklärt.

Diskussion

Stadträtin und Vizepräsidentin **Sabine Asprien**: Die regelmässigen GV-Gänger kennen § 68 des Gemeindegesetzes bestimmt gut. Jeweils unter Verschiedenes können Anliegen beantragt werden, die über Kleinigkeiten oder andere Bedürfnisse hinausgehen. An der GV 1 wird das Interesse deponiert, wo der Antrag entgegengenommen wird. An der GV 2 wird dann über die Erheblicherklärung dieses Antrags beschlossen. Nur wenn dann die GV die Erheblichkeit bestätigt, dann wird der Stadtrat an der GV 3 eine Vorlage in der Sache unterbreiten. Der Antrag kann aber auch im Vorfeld einer Versammlung gestellt werden, so wie es hier Familie Bieli getan hat. Heute stimmen wir über die Erheblicherklärung dieses Antrags ab. Wenn Sie sagen, es ist ein wichtiges Geschäft dann muss der Stadtrat für die nächste GV den Antrag inhaltlich als Vorlage bringen. Dort würde es dann darum gehen, ob diese Umzonung erfolgen soll oder nicht. In jenem Traktandum wäre dann auch ganz normal der Antrag des Stadtrats drin. Dieser Antrag ist noch nicht bekannt, da wir uns inhaltlich noch nicht weiter damit befassen haben.

Folie 83: Der Antrag wird vorgestellt und erklärt.

Folie 84 bis 86 zeigen die Übersichtspläne mit den beiden Häusern sowie die Zoneneinteilung. Man sieht die historisch gewachsenen Arbeiterhäuser entlang der Wahlenstrasse. Warum dies genau so ist, kann nicht genau eruiert werden. Bei den letzten beiden Gesamtzonenplanrevisionen wurde dies explizit so belassen.

Folie 87: Die Argumente der Gesuchsteller werden vorgestellt.

Folie 88: Die Argumente des Stadtrats werden vorgestellt. Man sollte die grösstmögliche Distanz zwischen Wohn- und Industriezonen haben. Letztere ist in der höchsten Lärmempfindlichkeitsstufe und der Unterschied ist zu gross. Die einzuhaltenden Lärmgrenzwerte könnten wohl nicht gewährleistet werden. Die Wahlenstrasse ist als Industriezulieferer ziemlich werksverkehrsbelastet. Die bestehenden Bauten haben Bestandesschutz, ungeachtet was mit den Zonen später passiert. Längerfristig betrachtet wollen wir die Industriezonen auch nicht zurückbuchstabieren. Es ist durchaus realistisch, dass die Industrie wächst und entsprechend näher an die Wohnbauten rückt. Wir haben eine Ortsplanungsrevision für die späteren Jahre vorgesehen, wo alles angeschaut werden kann, nicht jedoch nun punktuell.

Protokoll 3/2023

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und erteilt das Wort den Antragstellern.

Protokollvermerk: Im Hintergrund meldet Herr Bieli, wonach sich seine Tochter Barbara, nicht stimmberechtigt, äussern werde.

Barbara Bieli: Ich sage gerne in Stellvertretung meiner Eltern etwas. Wir würden für mich gerne den separaten Schopf zu einer Wohneinheit ausbauen. Deshalb benötigen wir die Einzonung. Die zwei Parzellen grenzen direkt an die Wohnzone. Die Argumente wurden aufgezeigt. Es ist eine Diskriminierung, wenn diese nicht in die Wohnzone eingezont werden. Weshalb ich quasi in der Industriezone wohnen möchte? Ich bin in Laufen aufgewachsen, wohne aber nicht mehr hier und möchte gerne zurückkehren. Ich bin am Langhagweg 4 quasi in der Industriezone aufgewachsen. Mir machen die erwähnten Emissionen keine Angst. Man soll sozialer wieder zusammenrücken. Meine Eltern wohnen seit 15 Jahren im Wohnhaus und der Schopf wird als Gartenhaus benützt. Der kann gut ausgebaut werden. Zwischen den beiden Gebäuden könnten gemeinsame Ressourcen genutzt werden. Der Antrag ist sehr wohl erheblich.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortbegehren.

Stadträtin Sabine Asprion: Für die persönliche Entwicklung ist der Antrag nachvollziehbar. Ich freue mich, dass Sie in Laufen wohnen möchten. Wir hätten auch noch Liegenschaften z.B. an der Diebachstrasse.

Protokollvermerk: Vereinzelt Gelächter im Saal.

Der Antrag ist individuell bestimmt erheblich. Aber ist es der richtige Moment und soll es nicht im Rahmen der Ortsplanungsrevision angeschaut werden? Soll der SR losgelöst eine einzelne Mutation vornehmen und eine Vorlage bringen?

Hans Herter: Ich habe auch ein wenig das Gefühl, es sei eine «Diskriminierung, aber nicht ganz aus dem gleichen Grund. Ich erinnere daran, dass wir noch nicht so lange her das Gebäude der Gesundheitskasse ausserhalb der ordentlichen Planung umgezont haben.

Protokollanmerkung: Die EGK war nicht eine Mutation im engeren Sinne, sondern es betraf ein Quartierplanverfahren.

Der Stadtrat hat zudem die Absicht beim Spital oben einzuzonen. Dies müsste auch warten, bis es eine Gesamtbetrachtung gibt. Es ist nun 18 Jahre her seit der letzten Planung. Normalerweise wird die Planung nach 15 Jahren neu gemacht. Es ist daher an der Zeit, dass der Stadtrat diese Arbeit macht und dies alles in einem Aufwisch erledigen kann.

Protokollvermerk: Verhaltener Applaus.

Stadträtin Sabine Asprion: Danke, das sind meine Worte: Der Investitionsplanung können Sie entnehmen, dass wir fürs Jahr 2026 eine Gesamtortsplanung vorgesehen haben. Dies beginnt mit Vorarbeiten, dann fürs Jahr 2026 ist ein fünfstelliger Betrag aufgenommen worden, im 2027 sogar ein sechsstelliger. Also das, was Hans Herter völlig zu Recht verlangt, ist aufgegleist. Zur Erinnerung, während Corona planten wir das räumliche Entwicklungskonzept REK. Dies wird die Grundlage für die Ortsplanungsrevision sein.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortbegehren gewünscht werden. **Er lässt** darüber abstimmen, wer dem zustimmen möchte, dass der Antrag von Frau und Herrn Bieli als *nicht* erheblich erklärt werden soll, soll dies JA bezeugen. Wer den Antrag als *erheblich* erklären möchte, der muss NEIN stimmen.

Die Stimmzähler melden:

JA-Stimmen: 12 und 18 = **30**.

NEIN-Stimmen: 17 und 22 = **39**.

Enthaltungen: 7 und 7 = 14.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Sie dem Antrag des Stadtrats nicht zustimmen:

Die Gemeindeversammlung hat somit mit 30 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen, unter 14 Enthaltungen, beschlossen:

://: Der Antrag von Herrn und Frau Bieli-Rothen vom 7. Juli 2023 wird als erheblich erklärt.

7 Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Traktandum 7: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung nach Mitteilungen, Voten und Anträge.

Wolfgang Borer: Es geht ums Schwimmbad: Wir haben resp. der Stadtrat hat eine neue Regelung getroffen. Wie wir gesehen haben, ist unser Schwimmbad nicht unbedingt ein gutes Geschäft. Dies ist es aber schon seit 40 Jahren nicht. Dass Auswärtige mehr zahlen müssen, dies versteht hier jede/r. Aber dass sie keine Abonnemente mehr lösen können, dies versteht niemand. Eine Bekannte von mir hätte dieses Jahr CHF 1'200.—bezahlen müssen sowie zusätzlich CHF 500.—für den Kaffee. Dies wird in Zukunft wohl nicht mehr möglich sein. Wenn wir alle diese Personen inskünftig ausklammern, dann wird der Verlust nicht kleiner, sondern er wird grösser. Ich bitte und stelle einen Antrag, dass Abonnemente für Auswärtige auch inskünftig zur Verfügung gestellt werden.

Protokollvermerk: *Verhaltener Applaus*

Der Vorsitzende hält fest, dass dieser Antrag ein nächstes Mal behandelt wird, sofern – mit Ergänzung des Stadtverwalters- unter das Gemeindegesetz fällt.

Protokollanmerkung: *Mit Mitteilung samt Rechtsmittelbelehrung vom 20.12.2023 wurde dem Antragssteller mitgeteilt, dass der Antrag nicht entgegengenommen und behandelt werden kann, da dies nicht in die Befugnis der Gemeindeversammlung fällt. Vielmehr ist der Gemeinderat gemäss § 70a Gemeindegesetz u.a. befugt zum Erlass von Benützungs- und Gebührenverordnungen für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde. Nach entsprechender Anregung der Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein werden auch für Badesaison 2024 Abonnemente für Auswärtige verkauft, wenn auch mit Aufpreis.*

Stadtpräsident Pascal Bolliger: In zehn Tagen ist Weihnachten. Es ist der Moment um innezuhalten und Bilanz zu ziehen. Es ist auch der Moment zu danken– ich schaue hier herum, ich sehe Mitglieder der GRPK, der Fiko, der Schwimmbadkommission, Schulrat, Kommission Werkhof sowie BPK und ich habe bestimmt noch Kommissionen vergessen. Ich sehe auch interessierte Bürgerinnen und Bürger von Lauf, die heute hier sind. Das macht das Gemeinwesen aus. Das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen. Ich möchte alle diesen Leuten, die wöchentlich, monatlich toll mitarbeiten und gute Ideen bringen danken. Auch spreche ich meinen Kolleginnen und Kollegen sowie dem Verwalter und der ganzen Verwaltung ein grosses Danke für die geleistete Arbeit aus. Nicht zu vergessen die heutige gute Versammlungsleitung. Beni Schölly macht es heute das erste Mal, was nicht immer einfach ist. Ich lade Sie alle ein zu einem Gläschen Wein und einen Grittibänz. Ich wünsche Ihnen mit den Liebsten ein paar schöne Stunden über die Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Protokollvermerk: *Applaus*

Der Vorsitzende dankt und bestätigt, dass hier auf der Einwohnergemeinde überall ganz viel gearbeitet wird.

Protokoll 3/2023

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Schlussfeststellungen

Der Vorsitzende fragt, ob die rechtmässige Durchführung der heutigen Versammlung bestritten wird. **Er** stellt fest, dass keine Einwände gegen die rechtmässige Durchführung dieser Gemeindeversammlung erhoben werden und diese demnach abgeschlossen werden kann. **Der Vorsitzende** schliesst - mit dem Hinweis auf die nächste geplante Versammlung vom 21. März 2024 - die heutige Gemeindeversammlung um 21:43 Uhr.

Laufen, 24.05.2024

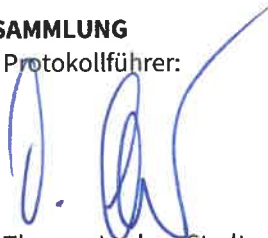
NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vize-Präsident:

Protokollführer:



Benedikt Schölly



Thomas Locher, Stadtverwalter

